

Berliner Volksblatt. Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das 'Berliner Volksblatt' erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ...

Infertionsgebühr beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Treibjagden.

Man kann über die Jagd auf Wild denken wie man will, mag man sie für ein nützlichcs Vergnügen, für eine die Gesundheit fördernde Bewegung halten, man mag sie ...

Auch betrachten wir den Jäger nicht als einen Mörder, sondern als einen Mann, der die Natur in ihrer wilden Schönheit ...

Auch erleben wir gern an, daß in dem Schweifen durch Berg und Thal ein großes Stück Poesie liegt, und ...

Auch hört man selten von Unglücksfällen, die bei den Treibjagden vorkommen und diejenigen, welche vorkommen, treffen durchweg den Jäger selbst oder einen ...

Schon wenn man liest, daß bei einer solchen Jagd in einem Tage 1000 Hasen, 100 Rehe, 50 Hirsche u. s. w. ...

Das Wild wird durch die Treiberschaaren aufgeschucht und gehetzt; die Thiere suchen irgend einen Ausweg. Immer ...

Die Treiber aber, vielfach Schullinder und junge Leute, die das Wild in den Tod hetzen müssen, verrohen durch ...

Er ging mit drohenden Schritten auf und nieder, immer und immer wieder tauchten jene Gedanken vor ihm auf. Er hatte die väterliche Autorität dahingegeben, er ...

Feuilleton.

Dunkle Gestalten.

Fortsetzung aus dem sozialen Leben der Gegenwart von Karl Stelle. [15]

Er hatte die väterliche Autorität dahingegeben, er hatte mit seinem Sohne getrunken und geschertz, ihn nicht ...

Wie sehr er auch sann, nach welcher Richtung hin er überlegte, es kam ihm kein rettender Gedanke, er hätte ...

Wie sehr er auch sann, nach welcher Richtung hin er überlegte, es kam ihm kein rettender Gedanke, er hätte ...

Wenn er nur gewußt hätte, ob sein Sohn das junge Mädchen wirklich liebte! Bei dem unbestimmbaren Charakter ...

Als er spät in der Nacht sein Lager aufsuchte, die Thiere werden auf den Treibjagden erschossen, sondern es müssen auch zahlreiche Treiber, die für einen lärglichen Lohn die Gefahr verrichten, ihr Leben lassen.

Ein junges Bärchen von 16 Jahren läßt sich als Treiber anwerben. Eine lebende Mutter wartet am Abend auf den Jagelohn; anstatt dessen bringt man ihr die Leiche ihres einzigen Sohnes, ihres Lieblings ins Haus.

Schlimmer steht die Sache schon, wenn, wie dies vor wenigen Tagen auf einer Treibjagd bei Krimmitschau geschah, ein alter erfahrener Forstmann einen Treiber für ein Stück Wild ansah und denselben mit einem Schusse tödtete.

Wer erinnert sich nicht, daß vielfach Soldaten, die berufen sind, ihr Leben für das Vaterland in die Schanze zu schlagen, bei den Treibjagden als Treiber benutzt worden, wovon der eine oder andere dem Wilde gleich angeschossen oder auch niedergeschossen worden ist, in der Blüthe seines Lebens.

Bedenkt man dies Alles, so erscheinen die Treibjagden in einem recht trüben Lichte. Massenmorde, welche den Blutdurst und die Rohheit unter den Menschen fördern, bei denen häufig genug auch Menschen zu Kneipeln geschossen oder getödtet werden — das sind die einzigen greifbaren Resultate solcher Jagden.

Die Treibjagden müßten deshalb aus moralischen Gründen schon verboten werden. Das Volk aber ist leider durch die Noth gezwungen, derartige Treiberdienste zu leisten, sonst sollte es sich nicht dazu hergeben und den hohen und abligen Herren es selbst überlassen, sich gegenseitig ihre Opfer zuzutreiben und sich gegenseitig in die Beine zu schießen.

Durch die Gesetzgebung wird ein Verbot schon deshalb nicht erfolgen, weil die Herren, die sich vorzugsweise an den Treibjagden betheiligen, der herrschenden Klasse angehören, welche den größten Einfluß auf die Gesetzgebung ausübt.

Die beiden Damen hatten schweigend und verstimmt den Weg nach ihrer Wohnung zurückgelegt. Frau Wilson hatte bestimmt darauf gerechnet, daß ihr der Kommerzienrath heute eine feste Zusage machen würde, ihr persönlich war an der Sache weniger gelegen, sie sah aber, daß ihre Tochter unter der Ungewißheit über das Schicksal ihrer Liebe sehr litt und dies allein bestimmte sie, den Kommerzienrath wenigstens indirekt zu einer Entschlieung zu drängen.

Er war ihr angenehm, sie verkehrte gern in seiner Gesellschaft; er hatte, wenn er wollte, etwas Vertrauenerweckendes. Sie hatte es nicht nöthig, ihn seines Geldes wegen zu heirathen, denn ihre eigenen Vermögensverhältnisse waren durchaus glänzender Natur.

Nur eins verstand sie nicht. Sie konnte es sich nicht erklären, daß ihre Tochter mit einer fast wahnsinnigen Zärtlichkeit an dem jungen Winkler hing, sie als weltverfahrene Dame hatte Wesen und Natur des jungen Mannes längst durchschaut, sie hatte es für ihre Pflicht gehalten, ihre Tochter auf die Fehler und Schwächen ihres Ausverkorenen in durchaus verständlicher Weise aufmerksam zu machen, merkwürdiger Weise hörte das junge Mädchen diesmal auf die mütterlichen Ermahnungen durchaus nicht.

Sie war bis dahin stets eine sorgsame und gehorsame Tochter gewesen, die Wünsche ihrer Mutter waren ihr Befehle, nur jetzt zum ersten Male zeigte sie einen fast wilden Trotz, und allen Reden, allen Verunsicherungen gegenüber blieb sie stumm, sie wollte den jungen Winkler heirathen, und wenn die ganze Welt darin übereinstimmte, daß er der verworfenste Mensch sei.

Regina hatte während der ganzen Fahrt kein Wort gesprochen. Sie blickte traumverloren durch die angelaufenen Scheiben des Wagens auf die Straße, ihre Mutter hatte einige Male versucht, ein Gespräch anzuknüpfen, sie hatte stets mit stummem Kopfschütteln geantwortet.

Zu Hause angekommen, wollte Regina sich sofort zur Ruhe begeben. Ihre Mutter hielt sie zurück, das junge Mädchen sah so blaß und bestimmter aus, daß Frau Wilson wenigstens den Versuch machen wollte, ihre Tochter, wenn auch nicht aufzuheitern, so doch wenigstens etwas zu zerstreuen.

„Komm' her, mein Kind,“ sagte sie zu ihr, „setz' Dich ein wenig zu mir, und laß uns plaudern wie in guten Tagen.“

Regina ließ sich zu den Füßen ihrer Mutter nieder, sie verbergte ihren Kopf in den Schooß derselben und begann bitterlich und heftig zu schluchzen. Frau Wilson strich sanft und leise über das weiche, wellige blonde Haar, sie wollte den ersten wilden Schmerz austoben lassen, um dann noch einmal in ruhiger, gelassener Weise die Sache mit ihrer Tochter zu besprechen.

Immer heftiger und krampfhafter wurde das Schluchzen des jungen Mädchens, Frau Wilson hob ihr endlich den Kopf empor und sah liebevoll in das schmerzgefüllte, thränenübergossene Antlitz.

„Regina,“ sagte sie bittend, „sei kein Kind, Du darfst Dich Deinem Schmerze nicht in dieser leidenschaftlichen Weise überlassen. Fasse Muth, ich verspreche Dir, daß ich die Sache schließlich doch noch zu einem guten Ende führen werde!“

So muß man leider vorläufig der fortschreitenden Kultur, die schon so manche Rohheiten aus der Welt geschafft hat, es allein überlassen, auch hier regelnd einzugreifen.

Politische Uebersicht.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde über den Marineetat in zweiter Lesung beraten. Bei der Position Gehalt des Chefs der Admiralität entspann sich eine lebhafte Debatte, in der auch die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches besprochen wurde. Die nationalliberalen Redner betonten, daß man Alles das, was das Reich in Schutz genommen habe, schon im Interesse des Reiches auch behalten müsse.

Das Reich aber ist leider durch die Noth gezwungen, derartige Treiberdienste zu leisten, sonst sollte es sich nicht dazu hergeben und den hohen und abligen Herren es selbst überlassen, sich gegenseitig ihre Opfer zuzutreiben und sich gegenseitig in die Beine zu schießen.

Regina hatte während der ganzen Fahrt kein Wort gesprochen. Sie blickte traumverloren durch die angelaufenen Scheiben des Wagens auf die Straße, ihre Mutter hatte einige Male versucht, ein Gespräch anzuknüpfen, sie hatte stets mit stummem Kopfschütteln geantwortet.

Zu Hause angekommen, wollte Regina sich sofort zur Ruhe begeben. Ihre Mutter hielt sie zurück, das junge Mädchen sah so blaß und bestimmter aus, daß Frau Wilson wenigstens den Versuch machen wollte, ihre Tochter, wenn auch nicht aufzuheitern, so doch wenigstens etwas zu zerstreuen.

„Komm' her, mein Kind,“ sagte sie zu ihr, „setz' Dich ein wenig zu mir, und laß uns plaudern wie in guten Tagen.“

Regina ließ sich zu den Füßen ihrer Mutter nieder, sie verbergte ihren Kopf in den Schooß derselben und begann bitterlich und heftig zu schluchzen. Frau Wilson strich sanft und leise über das weiche, wellige blonde Haar, sie wollte den ersten wilden Schmerz austoben lassen, um dann noch einmal in ruhiger, gelassener Weise die Sache mit ihrer Tochter zu besprechen.

Immer heftiger und krampfhafter wurde das Schluchzen des jungen Mädchens, Frau Wilson hob ihr endlich den Kopf empor und sah liebevoll in das schmerzgefüllte, thränenübergossene Antlitz.

„Regina,“ sagte sie bittend, „sei kein Kind, Du darfst Dich Deinem Schmerze nicht in dieser leidenschaftlichen Weise überlassen. Fasse Muth, ich verspreche Dir, daß ich die Sache schließlich doch noch zu einem guten Ende führen werde!“

Regina schüttelte abwehrend den Kopf und ließ wieder das Gesicht sinken.

PROSPECTUS.

Königlich Serbische 5% in Gold verzinsliche und amortisirbare Rente vom Jahre 1885, fundirt auf die Einnahmen aus dem Tabakmonopol.

EMISSION von Pfund Sterling 1 600 000

= Nom. Frs. 40 000 000 = Mark 32 000 000 = Oest. Goldgulden 16 000 000,
eingetheilt in 80 000 Obligationen über je Frs. 500 = Mark 400 = Pfund Sterling 20 = Oest. Gold-
gulden 200, rückzahlbar in 49 Jahren al pari in Gold vermittelt halbjährlicher Verloosungen und
jährlich verzinslich mit Frs. 25 = Mark 20 = Pfund Sterling 1 = Oest. Goldgulden 10,
zahlbar in Gold in halbjährlichen Koupons am 19. April und 20. Oktober
am 1. Mai und 1. November
in **Belgrad, Paris, London, Wien, Berlin, Frankfurt am Main und Hamburg.**

Für diese von der Königl. Serbischen Regierung auf Grund des Gesetzes vom 22. September 1885 emittirte Renten-Anleihe ist vertragmäßig Folgendes bestimmt worden:

- 1) Für die Verzinsung, Amortisation und den gesammten Dienst der Renten-Anleihe vom Jahre 1885 ist ein Betrag von Frs. 2 250 000 festgesetzt, welche während der ganzen Dauer des Anlehens alljährlich von der Königl. Serbischen Regierung in das Budget einzustellen ist. Die Amortisation erfolgt nach Maßgabe des auf den Obligationen abgedruckten Tilgungsplanes al pari in Gold in 49 Jahren.
Die Verloosungen finden halbjährlich am 19. September und 20. März in Belgrad statt, die Rückzahlung der gezogenen Stücke erfolgt an dem auf den Verloosungstag nächstfolgenden Kupon-Termin.
Die erste Ziehung wird am 20. März 1886 stattfinden.
Die Königl. Serbische Regierung hat sich das Recht vorbehalten, jederzeit, aber nicht vor dem 19. April 1896, alle noch in Zirkulation befindlichen Obligationen dieser Rente al pari in Gold zurück zu zahlen.
Die Koupons und die rückzahlbaren Stücke sind in Belgrad, Paris, London, Wien, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg zahlbar gestellt.
- 2) Die Obligationen enthalten die Bestimmung, daß die Anleihe von jeder gegenwärtigen oder zukünftigen Steuergebähr oder jedem sonstigen Abzug in Serbien befreit ist.
- 3) Die nicht zur Einlösung gelangten Koupons verfahren in 5 Jahren, die verloosten Stücke in 30 Jahren nach ihrer Fälligkeit.
- 4) Zur Sicherung des gegenwärtigen Renten-Anlehens hat die Königl. Serbische Regierung für die ganze Dauer des Anlehens die Erträgnisse des Tabakmonopols als Spezialpfand für die Gläubiger bestellt.
Die Königl. Serbische Regierung hat sich verpflichtet, während der ganzen Dauer des Anlehens keine wie immer geartete Aenderung der Besteuerung vorzunehmen, welche eine Verminderung dieser Erträgnisse zur Folge haben könnte.

Sollte die Königl. Serbische Regierung auf Grund des Gesetzes vom 22. September 1885 das Tabakmonopol verpachten, so hat die von dem Pächter zu bezahlende Pacht ausschließlich und in erster Linie als Garantie für die Verzinsung und Rückzahlung des gegenwärtigen Anlehens zu dienen, und sind alsdann die Pächter in dem mit denselben abzuschließenden Vertrage unwiderruflich anzuweisen, die Pacht in halbjährlichen Raten unmittelbar behufs Tilgung der Annuität zur Verfügung der Inhaber dieses Renten-Anlehens zu stellen.

Sollte die Pacht nicht rechtzeitig eingehen oder für die Bezahlung der Koupons und gezogenen Obligationen nicht ausreichen, so ist die Königl. Serbische Regierung verpflichtet, die für diesen Zweck notwendige Summe aus den sonstigen budgetmäßigen Einnahmen des Staates zu ergänzen.

- 5) Um für den Fall, daß das Tabakmonopol nicht verpachtet, sondern vom Staate in eigener Regie verwaltet, oder nach Ablauf der Dauer einer etwaigen Verpachtung in eigene Regie übernommen werden sollte, die Sicherstellung der Inhaber des gegenwärtigen Anlehens aus den Erträgnissen des Tabakmonopols zweifellos und vollständig zu gestalten, wird im Sinne des Art. 5 des Gesetzes vom 22. September 1885 eine besondere Kasse der 5prozentigen auf das Tabakmonopol fundirten Rente errichtet.

Dieselbe hat dafür zu sorgen, daß die aus der Verwaltung des Tabakmonopols verbleibenden Reineinnahmen in erster Linie ausschließlich zur pünktlichen Einlösung der Koupons und der gezogenen Obligationen des Renten-Anlehens verwendet werden.

Der nach Deckung der erforderlichen Annuität verbleibende Ueberschuß der Reineinnahmen ist nach Schluß eines jeden Geschäftsjahres an die Staatskasse abzuführen.

Die Kasse für den Dienst der 5prozentigen auf das Tabakmonopol fundirten Rente ist bereits seit 1./13. November 1885 in Funktion getreten.

Die Königl. Serbische Regierung hat auf Grund des Gesetzes vom 22. September 1885 das Tabakmonopol in Serbien dem Komptoir d'Escompte de Paris in Paris und der k. k. privilegierten Oesterreichischen Länderbank in Wien mit der Maßgabe verpachtet, daß dieselben berechtigt sind, eine Aktien-Gesellschaft zu errichten und auf dieselbe alle Rechte und Pflichten dem geschlossenen Pachtvertrage mit vollständiger Decharge für die zu pachtenden Vinten zu übertragen.

Die Aktien-Gesellschaft wird mit einem Grundkapital von 10 Millionen Franks und dem Siege in Paris errichtet werden und binnen längstens sechs Monaten alle für die Bedeutung des Tabakmonopols in Serbien erforderlichen Einrichtungen fertigstellen.

Die Königl. Serbische Regierung hat sich das Recht der Kündigung des Pachtvertrages nach Ablauf der ersten 25 Pachtjahre vorbehalten, während den Pächtern das Kündigungsrecht innerhalb der ersten 10 Pachtjahre eingeräumt worden ist.

Die in dem Pachtvertrage festgesetzte jährliche Pachtsumme übersteigt von vornherein die für die Verzinsung und Amortisation des gegenwärtigen Anlehens erforderliche Annuität und erhöht sich in den ersten 15 Pachtjahren jedesmal nach Ablauf von 5 Jahren. Eine Herabminderung der vertragmäßigen Pachtsumme ist für den Fall von Krieg oder force majeure Grund scheidlicher Schätzung vorgesehen und ist in diesem Falle die Königl. Serbische Regierung verpflichtet, den etwaigen Ausfall bis zur Höhe der Annuität aus den budgetmäßigen Einnahmen des Staates zu ergänzen. Andererseits hat die Königl. Serbische Regierung sich eine Vetheiligung an dem Reingewinne vorbehalten, welcher der Pachtgesellschaft nach der Verzinsung und Amortisation des Aktienkapitals verbleibt.

Es ist vertragmäßig festgesetzt, daß der zur Tilgung der Annuität erforderliche Theil der Pachtsumme von den Pächtern in halbjährlichen Raten den Einlösungstellen der Koupons und verloosten Obligationen unmittelbar zur Verfügung gestellt wird.

Belgrad, Januar 1886.

**Königlich Serbische Regierung.
Der Finanzminister.**

Auf Grund des vorstehenden Prospekts wird von dieser Anleihe der Betrag von

Pfund Sterling 1 000 000 Nominal

unter folgenden Bedingungen zur Subskription gestellt:

- 1) Die Subskription erfolgt auf Grund des diesem Prospekt beigegebenen Anmeldungs-Formulars

am Donnerstag, den 25. Januar 1886,

in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft,

dem Bankhause Robert Warschauer & Co.,

in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause von Erlanger & Söhne

von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags. Außerdem werden Anmeldungen

in Paris seitens des Comptoir d'Escompte de Paris,

Wien der Kais. kön. privilegierten Oesterreichischen Länderbank,

Belgrad der Serbischen Nationalbank

entgegengenommen. Der frühere Schluß der Subskription bleibt jeder Zeichnungsstelle vorbehalten.

- 2) Der Subskriptionspreis ist auf 77 1/2 Pfund Sterling für je 100 Pfund Sterl. Nominal festgesetzt, zahlbar in Reichsmark zum usanzemäßigen Umrechnungskurse von 20 Mark pro Pfund Sterling.

Außer dem Preise sind die usanzemäßigen Stückzinsen vom 1. November 1885 bis zum Tage der Abnahme zum gleichen Umrechnungskurse zu vergüten.

- 3) Bei der Subskription ist eine Kaution von 5 Prozent des Nominalbetrages baar oder in der Subskriptionsstelle geeigneten Effekten zu hinterlegen.

4) Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen einer jeden Anmeldungsstelle unter Benachrichtigung an die Zeichner.

- 5) Die Abnahme der zugetheilten Stücke in Interimsscheinen, welche von den deutschen Subskriptionsstellen ausgestellt sind, kann vom 10. Februar cr. ab gegen Zahlung dieses Preises bewirkt werden. Der Subskribent ist indeß verpflichtet,

ein Drittel der zugetheilten Stücke bis spätestens 20. Februar c.,

ein Drittel " " " " " 10. März c.,

ein Drittel " " " " " 31. März c.

abzunehmen. Beträge bis 1000 Pfund Sterling sind ungetheilt bis spätestens 20. Februar c. zu regulieren.

- 6) Der Umtausch der Interimsscheine in Originalstücke wird gegen Einlieferung der ersten laut besonderer f. B. zu erlassender Belannmachung baldmöglichst erfolgen.

7) Die auf die Verloosung und Kuponzahlungen dieser Anleihe bezüglichen Belannmachungen werden an den Subskriptionsplätzen regelmäßig publizirt werden.

Paris, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Januar 1886.

Comptoir d'Escompte de Paris. Kais. kön. priv. Oesterreichische Länderbank.

Berliner Handels-Gesellschaft. Robert Warschauer & Co. von Erlanger & Söhne.

